

Der Landrat verwies auf die mit der Nachsendung vom 15.08.2014 übersandten Anfragen der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 06.08.2014 inklusive der beigefügten Antworten sowie die Anfragen des Abg. Dr. Fleck vom 12.08.2014. Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen des Abg. Dr. Fleck seien am 19. und 20.08.2014 übersandt worden.

Abg. Streng vertrat die Ansicht, dass die Benachteiligung von Gruppen immer noch Bestand habe. So bekäme die Gruppe noch nicht einmal den Pressespiegel des Kreisverwaltung. Ein brisantes Beispiel sei auch die Beratung im Kreisausschuss am 17.06.2014 über das Krankenhaus Eitorf gewesen, wo die Fraktionen im Gegensatz zu der Gruppe bereits über entsprechendes Zahlenmaterial einschließlich der Bilanzen verfügt hätten. Da habe sie sich benachteiligt und als Kreistagsmitglied zweiter Klasse gefühlt. Das aktuellste Beispiel sei eine Information vom 29.07.2014 über eine Abschlussveranstaltung „ÖKOPROFIT Bonn/Rhein-Sieg“ an die Fraktionen, die die Gruppe ebenfalls nicht erhalten habe.

Der Landrat zeigte hierfür Verständnis. Er habe bereits verfügt, dass alle Kreistagsabgeordneten auf Anforderung den elektronischen Pressespiegel erhalten. Mit der Thematik „Krankenhaus Eitorf“ mussten hingegen Mitte Juni 2014 noch der alte Kreisausschuss und die alten Fraktionen befasst werden, da der neue Kreistag sich noch nicht konstituiert hatte. Man werde aber künftig darauf achten, dass auch die Gruppe und die Einzelabgeordneten mit den gleichen Informationen wie die Fraktionen bedient würden.

Abg. Moersch nahm Bezug auf ihre Anfrage vom 06.08.2014 zur Nichtaufnahme von Tagesordnungspunkten von Gruppen und Einzelabgeordneten auf die Tagesordnung. Ihre Fragen seien nicht beantwortet worden. Die in der vergangenen Wahlperiode vertretene Rechtsauffassung, wonach Anträge von Gruppen und Einzelabgeordneten nicht auf die Tagesordnung aufgenommen werden könnten, widerspreche der Kreisordnung, die dieses sehr wohl zulasse. Es liege im Ermessen des Landrates, entsprechende Anträge aufzunehmen. Sie wolle deshalb wissen, ob er von dieser Rechtsauffassung abrücke, künftig von seinem Ermessen Gebrauch machen und nach welchen Kriterien er sein Ermessen ausüben wolle. Sie bat insoweit um schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Der Landrat sagte Letzteres zu und bot gleichzeitig ein persönliches Gespräch an.

Abg. Hoffmeister verwies auf ein seit ca. zwei Wochen in den Weinbergen in Bad Honnef stehendes Baustellenschild. Man freue sich hierüber sehr und danke auch im Namen der Winzer, insbesondere Herrn Dez. Schwarz und dem Abg. Haselier für ihren Einsatz.

Der Landrat wies nochmals darauf hin, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis an den Sicherungsmaßnahmen relativ unbürokratisch mit 300.000 € beteiligt habe.

Der Landrat teilte mit, ihm sei am 19.08.2014 ein Schreiben des Bundeskanzleramtes zugegangen, wonach die Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag enthaltenen Aussage zum Berlin/Bonn-Gesetz stehe und Bonn das zweite bundespolitische Zentrum bleiben solle. Auch sei hierin eine Aussage zum ehemaligen Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg enthalten. Hier sei die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit in Gesprächen mit der Stadt Königswinter im Hinblick auf die weitere Nutzung. Das Schreiben werde der Niederschrift beigefügt.

Hinweis des Schriftführers: Das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 12.08.2014 ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.

Der Landrat teilte mit, dass er heute nach Beteiligung aller Betroffenen eine Änderung der Organisationsstruktur im Hause auf den Weg gebracht habe. Das Archiv werde künftig dem Dezernat 6 von Herrn Wagner im Bereich Kultur angehören.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.